



Beim Polizeipräsidium Münster ist in der Direktion Zentrale Aufgaben, im Sachgebiet ZA 3.2 zum 01.01.2020 eine Stelle als

Kfz-Mechatroniker*in (m,w,d)

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Arbeitszeit beträgt 38 Stunden und 30 Minuten. Dienort ist die Weseler Str. 264 in Münster.

Aufgabengebiet:

- Wartung, Prüfung, Einstellung und Reparatur von Fahrzeugen und Systemen
- Instandhaltung von Karosserien, Fahrzeugrahmen, Aufbauten und Fahrgestellen
- Ausrüstung und Umrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen

Formale Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker*in
- Führerscheinklassen B und C1E

Wünschenswert:

- Spezifikationen als Kfz-Elektriker*in, Elektroniker*in oder Karosseriespezialist*in

Erwartet werden:

- Flexibilität und Einsatzbereitschaft auch außerhalb der Regelarbeitszeit bzw. an Wochenenden
- Uneingeschränkte Belastbarkeit zur Ausübung schwerer körperlicher Tätigkeiten
- Kommunikationsfähigkeit
- Teamfähigkeit
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Konfliktfähigkeit

Fragen zur Tätigkeit und zum Aufgabengebiet richten Sie bitte an Herrn Laukamp (Tel.: 0251/275-1080).

Für verfahrenstechnische Fragen steht Ihnen Frau Grundig (Tel.: 0251/275-2036) oder Frau Hinterthür (Tel. 0251/275-2035) zur Verfügung.

Bewerbungsfrist:

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Ausbildungs-, Führerschein-, Fortbildungs- und Qualifikationsnachweise) richten Sie bitte **bis zum 13.09.2019** an

ZA-2-Bewerbungen.Muenster@polizei.nrw.de

Oder per Post an:

Polizeipräsidium Münster
Direktion ZA, ZA 2.1.5/Kfz-Werkstatt
Postfach
48100 Münster

Hinweise zu der Stelle:

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Das Polizeipräsidium Münster beabsichtigt, den Anteil der Frauen in allen Arbeitsbereichen zu erhöhen und fordert Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land NRW bemüht sich bevorzugt um die Einstellung schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des § 2 SGB IX. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und gleichgestellter behinderter Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen und ihnen Gleichgestellte fügen ihrer Bewerbung bitte einen amtlichen Nachweis über ihre Schwerbehinderung oder Gleichstellung bei.

Regierungsbeschäftigte erklären sich automatisch mit ihrer Bewerbung mit der Einsichtnahme in ihre Personalakte einverstanden.

Mit der Eingabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig damit einverstanden, dass erforderliche Daten für die Dauer von drei Monaten nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens gespeichert werden. Weitere datenschutzrechtliche Hinweise gem. der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen Sie bitte dem folgenden Link: https://muenster.polizei.nrw/sites/default/files/2019-01/Datenschutzerklaerung_fuer_bewerbungen2.pdf

Bitte beachten Sie, dass die eingereichten Unterlagen nicht zurückgesandt werden. Diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Verzichten Sie daher auf Bewerbungsmappen jeglicher Art und senden Sie ausschließlich Fotokopien. Eine Reisekostenerstattung erfolgt nicht.